

Mitteilung an alle Anteilseigner der AMUNDI

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft AMUNDI, folgende Fonds sind betroffen:

AFS - Absolute Vol Arbitrage Cap – LU0228157250
AFS Abs Volatility Euro Equit Cap – LU0272941112
AFS Abs Volatility Wld Equities Cap – LU0319687124

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Amundi Funds
(die „Gesellschaft“)
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
R.C.S. de Luxembourg B-68.806

Luxemburg, den 29. August 2011

Sehr geehrter Anteilseigner,

wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass der Verwaltungsrat folgende Änderungen beschlossen hat:

Änderung der Methodik für die Performancegebühren bei Amundi Funds Absolute Volatility Euro Equities und bei Amundi Funds Absolute Volatility World Equities

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 beschließt der Verwaltungsrat die Anwendung folgender Methode für Performancegebühren:

Der Verwaltungsgebühr wurde eine wie folgt definierte Performancegebühr für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen und Teilfonds (im Folgenden „der Teilfonds“) hinzugefügt:

Teilfonds	Betreffende Anteilsklassen
Absolute Volatility Euro Equities	Klassen IE, IHC, IHG, ME, AE, AHC, AHG, SE, FE
Absolute Volatility World Equities	Klassen IU, IHE, IHG, MU, AU, AE, AHE, AHG, SU, FU

Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum (im Folgenden der „Beobachtungszeitraum“) beträgt mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre.

Die Dauer des Beobachtungszeitraums wird nach folgender Methode ermittelt:

- Am Ende des ersten Jahres wird die für die betreffende Anteilsklasse aufgelaufene Performancegebühr endgültig vereinnahmt. Es beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum.
- Ist am Ende des ersten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, läuft der Beobachtungszeitraum ein zweites Jahr. Am Ende dieses zweiten Jahres wird die aufgelaufene Performancegebühr definitiv vereinnahmt. Es beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum.
- Ist am Ende des zweiten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, läuft der Beobachtungszeitraum ein drittes Jahr. Am Ende dieses letzten Jahres beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum, unabhängig davon, ob eine Performancegebühr vereinnahmt wurde oder nicht.

Im Rahmen jedes Beobachtungszeitraums beginnt und endet für die Berechnung der Performancegebühren jedes Jahr wie folgt:

Teilfonds	Beginn des Jahres	Ende des Jahres
Absolute Volatility Euro Equities	1. Oktober	30. September des Folgejahrs
Absolute Volatility World Equities	1. Oktober	30. September des Folgejahrs

Performance-Ziel:

Teilfonds	Performance-Ziel
Absolute Volatility Euro Equities	7 % pro Jahr abzüglich der geltenden Gebühren* für jede entsprechende Anteilsklasse
Absolute Volatility World Equities	

* Diese enthalten die Anlageverwaltungsgebühren, die Verwaltungsgebühren und die Taxe d'abonnement.

Performancegebühr

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet. Sie fällt täglich an und wird für jede Anteilsklasse jährlich abgezogen und bezahlt.

Die Performancegebühr wird wie folgt berechnet:

Die Performancegebühr wird auf Grundlage des Vergleichs des NIW der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds mit dem Referenzvermögen (im Folgenden das „Referenzvermögen“) berechnet.

Das anfängliche Referenzvermögen des ersten Beobachtungszeitraums entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse:

- am 30. September 2011 für die Teilfonds Absolute Volatility World Equities und Absolute Volatility Euro Equities.

Das anfängliche Referenzvermögen für die folgenden Beobachtungszeiträume entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren am letzten Handelstag des vorangegangenen Beobachtungszeitraums.

Jedes folgende Referenzvermögen während eines Beobachtungszeitraums entspricht dem Referenzvermögen jeder betreffenden Anteilsklasse, das am vorangegangenen Berechnungstag berechnet wird, und zwar unter Berücksichtigung der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge des Handelstags sowie der täglichen Performanceziele des Teilfonds.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Wenn während des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, beläuft sich die Performancegebühr auf 20 % der Differenz zwischen diesen Anlagewerten. Sollte der NIW der betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, wird keine Performancegebühr erhoben.
- Wenn der NIW während des Beobachtungszeitraums für jede betreffende Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, erfolgt im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses eine Rückstellung der Performancegebühr. Sollte der NIW der betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, werden alle zuvor für die Performancegebühr gebuchten Zugänge zurückgebucht. Die zurückgebuchten Rückstellungen dürfen die Summe der vorherigen Zuweisungen nicht überschreiten.
- Im Falle der Rücknahme ist der Anteil der entsprechend der Zahl der zurückgenommenen Anteile aufgelaufenen Rückstellungen unmittelbar herauszurechnen und an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilsklasse des Teilfonds belastet.
- Der Wirtschaftsprüfer der SICAV prüft die Methode zur Berechnung der Performancegebühr.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft ist auf Anfrage kostenlos an ihrem Geschäftssitz und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle *Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg* erhältlich.

Falls Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Fondsanteile kostenlos und ohne Rücknahmegebühr innerhalb von 30 Tagen nach Versendung dieses Schreibens zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat